

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 6ten December 1803.

Eurturgeschichte.

Ueber die öffentlichen Anzeigen von Familien-Veränderungen.

Das offenbar Nützliche darf nur gezeigt werden, und es führet sich, wie der Kartoffel- und Klee-Bau, ohne Ermunterungen von selbst ein. Vor dreißig und mehreren Jahren erforderte es durchaus der Wohlstand, daß die, welche zu leben wußten, die Geburten, Heyrathen und Sterbefälle ihres Hauses allen ihren Verwandten und Bekannten, die von einiger Bedeutung waren, jedem durch einen besonderen Brief melden mußten. Das gab denn ein Hin- und Herschreiben, welches sehr unnütz, kostbar und lästig war. Dabey mußte man sich sorgfältig hüten, daß keiner vergessen ward, — denn das war eine Beleidigung, die nicht leicht vergeben wurde. Man fühlte zwar allgemein das Unangenehme und Lächerliche dieser Sitte, spottete darüber, und wünschte sie abgestellt. Nur konnte man über das Wie? nicht einig werden. Daher blieb es bey dem Alten.

Irret der Einsender nicht: dann haben die Hamburgischen Zeitungen und die Lippstädtsche Zeitung das Verdienst, jene dem ganzen Deutschland, diese unserm Westfalen das erste Beyispiel einer öf-

fentlichen Anzeige von Familien-Veränderungen in Privathäusern gegeben zu haben. Es wäre doch schön, den Namen dessen zu wissen, der damit in Westfalen den Anfang machte. Er wäre werth, deshalb im Andenken der Nachkommen zu bleiben. Vielleicht weiß ihn der Eine u. Andere noch, und ist so gütig, darüber im Westf. Anz. Auskunft zu geben.

Die Sache, einmahl geschehen, fand Beyfall und Nachahmung. Man wunderte sich, daß nicht längst dies eingeführt sey. Zwar hielten einzelne Sonderlinge eine Zeitlang noch steif an der alten Mode, moralisirten über die neue, wie Gellerts Knabe, und folgten dann, wie dieser, dem Beyspiele der Menge. Niemand litt darunter, als die Posten. Doch ward auf anderen Wegen ihnen dieser Ausfall reichlich ersetzt. Im Zeitalter der Hochzeits- und Trauerbriefe beschränkte sich die übrige Correspondenz nur auf Fälle, wo Briefe höchst nöthig waren. Jetzt schreibt man Bogen voll über Dinge, die das Porto nicht werth sind; die junge Welt, um — wie man nennt — sich zu bilden und für gebildet zu gelten, cultivirt fleißig einen weitläufigen, freundschaftlichen Briefwechsel. Dadurch schwellen die Felleisen und Tornister

der Pferd- und Fuß-Posten immer dicker an.

Die Anzeigen von Familien-Veränderungen, vermittelt der Zeitungen, Intelligenzblätter u. anderer Zeitschriften werden, weil sich das Publicum so wohl dabey befindet, gewiß immer beybehalten. Da der Westf. Anzeiger mit zu dergleichen Notizen bestimmt ist und seit einiger Zeit häufiger dazu gebraucht wird: so wird es der Redaction u. den Lesern angenehm seyn, wenn der Einsender einzelne Bemerkungen, die er über solche Anzeigen verschiedene Jahre her sammelte, mittheilt.

Der Zweck von dergleichen Anzeigen kann kein anderer seyn, als entfernten Verwandten und Bekannten von vorgegangenen häuslichen Veränderungen Nachricht zu geben. Wo diese Absicht nicht eintritt, da ist die Anzeige überflüssig u. zwecklos. Seit einiger Zeit bemerkt man, daß Leute, deren ganze Verwandtschaft u. Bekanntschaft sich nur auf ihren Wohnort beschränkt, von deren Daseyn zwey Stunden über denselben hinaus kaum jemand Notiz nimmt, ihre Geburten, Heyrathen u. Trauerfälle oft in mehr denn einer Zeitung bekannt machen. Alle, denen irgend daran gelegen seyn könnte, erfahren es früher schon durch die Orts-Hebamme, das Aufgebot u. das Todtengeläute. Warum macht man sich denn so unnöthige Mühe u. Kosten? — Nur ein doppelter Grund ist denkbar. Der erste: es gehört zu den Trieben der menschlichen Natur, möglichst weit sein Daseyn zu offenbaren. Es macht Freude auszurufen: sieh da mein liebes Publicum, auch ich bin in der Welt! Der zweyte: man will zeigen, daß man zu den Gebildeten gehöre, und wohl wisse, was heuer die Mo-

de mit sich bringt. Im siebenjährigen Kriege war in einem süderländischen Fabrikorte ein Schneider, der schaffte sich eine Perücke und einen Rohrstock, wie der Herr Bürgermeister, an. Wenn die Franzosen kamen, um Geißel auszuheben, gingen die ersten Kaufleute und Gerichtspersonen bey Seite auf die Dörfer. Bemerkte der Schneider dies jedesmahlige Fluchten, dann rief er: Frau! Perücke und Stock her, alle Herren gehn aus der Stadt, ich muß auch fort — und so lief er denn mit. — Doch im Ernst! Es muß jedem frey stehen, der die Gebühren bezahlt, seine Familien-Veränderungen gedruckt zu sehen.

Besser wäre es aber, wenn für jede Insertion dieser Art ein Gewisses an Gelde festgesetzt wäre, und der Redaction dabey freystünde, die Notiz abzukürzen oder zu verändern, wenn sie es nöthig fände. Jetzt, da zeilenweise bezahlt wird, geschieht das nicht. Dadurch ist es gekommen, daß man einige Mal in westfälischen Zeitungen Anzeigen gelesen hat, deren erbärmlicher Vortrag bey dem Einen Mitleid, bey den Andern Gelächter erregte. Es kann jemand ein ehrlicher, biederer Mann seyn, und in Sachen des Styls, entweder für immer oder zu gewissen Zeiten, einen außerst verschrobenen Kopf haben. Dies war vor einigen Jahren der Fall mit Jemand im Süderlande, der den Tod seines Sohnes auf eine Art ankündigte, die lange wird unvergessen bleiben. Hier müßte die Redaction das Recht sich nehmen, zu ändern.

Kürze, Wahrheit und Deutlichkeit sind die Hauptbedingungen bey dergleichen Anzeigen. Alle Geburts- und Heyraths-Notizen müssen möglichst kurz seyn. Sehr überflüssig ist es zu erzählen, daß Eltern

sich über ihr Neugeböhres und eine glückliche Entbindung freuen; und daß einem Brautpaare am Hochzeitstage der Himmel voller Geigen hängt. Das ist so überall in diesen Tälern, in Pallästen u. Hütten. Auch bedarfs keiner Aufforderung zur theilnehmenden Freude dabey; wer diese Leute nicht kennet, kann es nicht; wer sie kennt und liebt, thut's ohnehin. — Beym Absterben leidet die Regel eine Ausnahme. Waren die Entschlafenen vorzüglich gute Menschen; sanken mit ihnen der Freunde beste, irdische Hoffnungen ins Grab; wollen u. können diese uns wahr und rührend über Jener Werth, und das, was ihr Herz bey ihrem Verlust fühlt, unterhalten; wer, der Empfindung hat, hörte ihnen nicht mit bewegter Seele zu, auch wenn er beyde nie kannte? — Die Art, wie eine geborgte Mutter vor einigen Jahren das Absterben ihrer vortrefflichen Tochter — wie neulich ein achtungswürdiger Vater den Tod seines einzigen Sohnes angezeigt haben, erregten allgemeines Mitgefühl. Gewiß würde keine Redaction solche, wenn auch weitläufige, Anzeigen abkürzen oder umändern.

Vormahls, wenn der Todesfall eines Katholiken angezeigt wurde, pflegte man allemahl die abgeschiedene Seele der Fürbitte der Freunde zu empfehlen; jetzt geschieht es nur selten. Wo man diesen Gebrauch noch beybehält, ist dabey wohl nur die Absicht anzudeuten, zu was von einer Kirchengesellschaft der Verstorbene gehörte. Oder gibt es unter den Katholiken unserer Tage, wie unter den Protestanten, neu gläubige und altgläubige? Dem Einsender ist eine katholische Landgemeinde genannt worden, die dergleichen Fürbitten weiter nicht

bezahlen, sondern es dem Gutfinden ihrer Prediger überlassen will; ob diese sie umsonst oder gar nicht verrichten wollen. Dagegen sind ihm vornehme Familien bekannt, die in diesen Tälern für Geld eine Menge Seelmessen lesen lassen. Am besten wäre es wohl, man überginge in öffentlichen Todesanzeigen die Empfehlung der Fürbitte ganz, oder führte sie allgemein wieder ein. Wie es jetzt ist, wird zuweilen eine Seele empfohlen, die mit reiner Unschuld durchs Erdeleben ging und eine andere nicht, die notorisch mit einer schweren Menge Sünden beladen war.

Zuweilen strebt man in öffentlichen Anzeigen nach Neuheit und Empfindsamkeit; und Wahrheit und Deutlichkeit gegen darüber verloren. Gesezt, ein zärtlicher Jüngling meldete uns bloß, daß er nun im Besitze seiner Einzigen sey, vergäße aber vor lauter Freude beyzusetzen, daß er sie geheyrathet habe: so würden zwar seine Bekannte, die wußten, daß er Bräutigam war, auf gehaltene Hochzeit schließen; allein wir Andern blieben im Zweifel: ob von einem bloßen Besitze oder von einer Ehe an die rechte oder linke Hand die Rede sey. — Gesezt, ein junger Wittwer gebedrte sich bey der Todesanzeige seiner ersten Frau, wie ein trostlos Verzweifelter, und kündigte nicht lange hernach mit jubelnder Hoffnung seine zweyte Heyrath an. Dann wäre doch das erste gegen die Deutlichkeit und das zweyte gegen die Wahrheit gefehlt? —

Ein Buch ist ein Theil unseres Selbst, ein Kind unseres Geistes, man liebt es mit gleicher und oft noch größerer Zärtlichkeit, als sein leibliches Kind. Mit Recht gehört also die Schwangerschaft und Nie-

derkunft mit einem Buche unter die Familien-Veränderungen, die öffentlich angezeigt werden. Nur sollte der Vater das Kind bloß anzeigen, nicht aber loben. Ob das Kind völlig ausgetragen, gesund, wohlgestalt und schön sey, das kann man in einem Falle der Beurtheilung der Hebamme und Gevattern, und im anderen dem Verleger und den Recensenten überlassen: diese sehen richtiger, als die leiblichen u. geistlichen Eltern, die gemeiniglich die Liebe blind macht. Wenn ein Vater die Geburt seines leiblichen Söhnchens anzeigt, dann setzt er bloß seinen Namen unten, nicht aber die Namen seiner ältern Kinder bey; wenn ein Autor ein Buch ankündigt: dann sollte er es bey seiner Namens-Unterschrift bewenden lassen — nicht aber die Titel seiner unbedeutenden frühern Broschüren anhängen!

Es gibt drey Familien-Veränderungen, die bisher nicht öffentlich angezeigt wurden und es doch verdienten. — Die erste: wenn sehr reiche Frauenzimmer sich verlobten. Würde das sogleich bekannt gemacht: dann könnte die junge, unversorgte Welt desto eher von dieser Seite in Ruhe; und gäbe sich nicht weiter um dieses Geld vergebliche Mühe. — Die andere: wenn Candidaten der Rechte, des Cammerals u. des Predigamts ihr Herz verschenkten. Sie würden sich dadurch, sehr wirksam, den höhern Collegiis, den Patronen u. Ormeinen zur baldigen Beförderung empfehlen; und die letztern verhüteten, daß, wenn Prediger, denen die Rednerzähne ausfallen, sich nach einem Adjunctus umsehen, der zugleich Schwiegersohn werden soll, diese nicht auf solche ihre Augen richteten, die schon anwärts verplempert sind. Die dritte:

wenn, wie man's nennt, Jemand einen Korb gekriegt hätte. Da das ohnehin, so weit der, welcher ihn erhielt, bekannt ist, nicht verborgen bleibt: so geschähe ihm durch diese öffentliche Anzeige ein Dienst; die Sache käme geschwinder herum und würde schneller vergessen; die Dichtungen der Eitelkeit fielen weg; es würde interessante Debatten absezen — anderer guten Folgen nicht zu gedenken.

**
**
—

Schöne Beispiele.

Fürstenthum Osnabrück.

Kleiß und ausdauerndes Hinstreben nach einem aufgesteckten Ziele, durch Klugheit und Ordnung geleitet, belohnen ihren Mann immer am sichersten.

Ein auffallendes Beispiel hievon gibt uns ein osnabrückischer Bauer, der es daher auch verdient, daß man ihm in diesen Blättern ein öffentliches Denkmahl setzet und ihn als Muster eines guten u. klugen Haushalters allen Landleuten aufstellt.

Wibbelmann heyrathete vor 24 J. auf Clausingsstätte zu Haste, nah bey Osnabrück. So schön und liebenswürdig sein junges Weib war, so mißlich u. zurückschreckend war alles, was er mit ihr geheyrathet hatte. Das ganze Erbe war in einem Zustande, der Jedem Grausen erweckte. Seine Nachbarn konnten sich nicht genug wundern über das blinde u. dumme Wagniß: auf so ein Erbe sich verheyratheten.

Ein elendes, kaum bewohnbares Haus, worin schmutzige Armuth herrschte, ein eben so klägliches Viehstapel, ein durchaus vernachlässigter Acker, von allen Seiten Creditlosigkeit, und noch über alles das 3000 Rthlr. Schulden würden Manchen muth-

los gemacht und zur Verzweiflung gebracht haben; aber bey Clausfing thaten sie entgegenesetzte Wirkung. Je näher er sein Elend kennen lernte und jemehr Hindernisse er auf dem Wege zur Verbesserung seines kläglichen Zustandes fand, desto ernsthafter legte er Hand ans Werk. Seine erste Sorge war sein Acker und Viehstapel. Ersten bearbeitete er selbst als ein kluger Ackermann, und lehtern brachte er nach und nach zum besten Verhältniß mit jenem, während sein Weib die Pflichten einer treuen und wachsamten Haushälterin erfüllte. Innerhalb einigen Jahren fing Clausfing an, sichtbar aufzuleben. Die Aecker, welche beynahe seine Vorfahren hatten verhungern lassen, gaben ihm nicht nur Ueberschuß für seinen Haushalt, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß. Clausfing, der sonst kein Pfund Brot auf Borg erhalten und nicht einmahl Zinsen bezahlen konnte, fing nun an, wider alles Erwarten seiner Gläubiger und zum größten Erstaunen seiner Nachbarn, ein Capital nach dem andern abzutragen, und da er dadurch wieder Credit erhielt: so legte er eine Branntweinbrennerey an, die ihm Tausende kostete, wovon er aber nichts verstand, als was er darüber in Büchern gelesen und durch schlaue Ausforschung sachverständiger Leute sich erworben hatte. Nach vielen mißlungenen und kostspieligen Versuchen brachte er es in kurzem so weit, daß seine Brennerey eine Waare liefert, die man nicht besser verlangen kann. Mit Hülfe verschiedener Gährungsmittel, die er sich zu jedem Preise verschaffte und wovon ihm keines Genüge leisten wollte, fand er selbst Eins, das, seiner Aussage nach, so sicher und so wenig kostspie-

lig ist, daß man kein besseres wünschen könne.

Die vielen Scherereyen, die der Landmann oft mit seinem Pflugeisen hat, brachten ihn auf den Gedanken: ob man nicht wohl könne gegossene Pflugeisen brauchen. Er schrieb selbst deshalb an eine Eisenhütte, aber die Antwort war: man könne so ein Eisen nicht gießen. Clausfing aber ließ sich nicht irre machen. Er schickte ein Modell von Holz nach einer andern Hütte, und ein Eisen nach dem Modell gegossen kam bald zurück. Er machte Versuche damit, die seine Erwartung übertrafen. Er reiste nun selbst nach der Hütte, um durch mündlichen Unterricht noch einige Mängel daran zu verbessern, und ließ mehrere Stücke verfertigen, legte der hiesigen Regierung seine Erfindung vor, welche ihm auf 5 J. den Alleinhandel mit gegossenen Pflugeisen verlieh. Jetzt braucht fast jeder Bauer hier in der Nachbarschaft gegossene Pflugeisen, wovon das Stück 1 Rthlr. 4 Ggr., da ein geschmiedetes 3 Rthlr. kostet und an Dauer bey weitem dem gegossenen nachsteht. Ob auch schon diese Eisen in andern Landen eingeführt sind?

Vor 5 J. baute Clausfing ein neues Wohnhaus, welches ihm 4000 Rthlr. kostete und worin jetzt Fülle und Ordnung herrscht. In allem verbauete er in 24 Jahr 7000 Rthlr. und zahlte 3000 R. Schulden aus. Sein Erbe ist jetzt Schuldenfrey, und er genießt mit seiner Familie die süßen Früchte seines Fleißes u. seiner Betriebsamkeit. Möge er sie lange genießen und viele Nachfolger haben! Wie ruhig kann nicht so ein Haushalter vortreten, wenns heißt: gib Rechnung von deiner Haushaltung! Dönabrück im Nov. 1803.

1387, werden hierdurch aufgefordert, aus dem Schlupfwinkel der Anonimität hervorzutreten, und sich selbst u. eventualiter diejenigen, von welchem sie ihre Instructionen erhalten haben, nachhaft zu machen. — Wenn dieses geschehen seyn wird: so wird sich erst beurtheilen lassen, auf welche Art und durch welche Veranlassung sie zu diesen Aufsätzen, in welchen theils Facta vorgetragen werden, die actenmäßig als Unwahrheiten nachgewiesen werden können, theils die dabey zum Grunde liegenden Ereignisse ganz entstellt sind, gekommen seyn mögen, und ob man sich damit begnügen könne, die Aufsätze in eben dem öffentlichen Blatte zu widerlegen, und die Sachen in ihrem wahren Lichte darzustellen, oder Veranlassung finde, die Verfasser jener Aufsätze zum öffentlichen Widerruf auf dem gesetzlichen Wege anzuhalten. — Scheuen sie sich aber ihre eigene und ihrer Autoren Namen zu nennen: so wird es sie nicht befremden, daß man sie hier öffentlich für beschafte Verläumder erklärt, die geflissentlich darauf ausgehen, die Ehre und den guten Namen anderer ehrlicher Leute zu verunglimpfen.

Dornum in Ostfriesland d. 16. Nov. 1803.
Biet h., Prediger daselbst.

Wir machen unsere den 5ten Dec. vollzogene eheliche Verbindung unseren geehrten Anverwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen.

Zugleich nehmen wir von unseren Verwandten und Freunden in Dortmund, da wir uns Ihnen wegen unserer nahen Abreise nicht persönlich empfehlen können, hiemit schriftlich Abschied, u. bitten um Ihr geneigtes Andenken.

Dortmund den 6ten Dec 1803.

Receptor Schwarz zu Hemern.
Henriette Schwarz, geborne
Mallinckrodt.

Das Dominicaner Convent, so wie der Doctor Monje zu Wesel, von gleichen friedliebenden Gesinnungen befeelt, ihre im W. A. zur Sprache gebrachten Anzeigen u. Gegenanzeigen zu berichtigen, haben sich nach einer zwischen dem Prior des Convents u. dem D. Monje genehmigten Zusammenkunft, in einer ihre Debatten betreffenden freundschaftlichen Unterredung, gegenseitig er-

klärt: der Doctor Monje, daß er sich überzeugt halte, daß von Seiten des Convents, bey mehrgedachten Catharina Wagener weder Exorcismen noch Wundercuren angewandt seyen und das Convent sich in der angezeigten Sache nichts habe zu Schulden kommen lassen, was seinem guten Rufe auf irgend eine Art nachtheilig seyn könne; so wie das Dominicaner-Convent sich seiner Seits gleichfalls aufs gewisseste überzeugt hält, daß der Dr. Monje weit davon entfernt gewesen sey, der Ehre und dem guten Rufe desselben, durch Andichtungen irgend einer Art zu nahe zu treten, sondern dasselbe seiner Aussage allen Glauben beymesse, daß jene Anzeige auf einen durchaus falschen Vortrag des Wagener sich begründet habe.

Dominicaner-Convent. Dr. Monje.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung oder Rechnung an das St. Catharinaen-Kloster oder das Convent haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, und längstens in termino Montag den 19ten Dec. Morgens 10 Uhr auf dem Regierungszimmer einzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall damit nicht weiter gehört werden sollen.

Fürstl. D. N. Graffsch. Dortmündische Regierung. Schäffer.

Zur Befriedigung der Gläubiger der Eheleute Färbers Wette, soll auf Ansuchen des angeordneten Curatoris des Wettischen Concurfes das auf dem Westendellwege am Westenthor stehende Wohnhaus am 12. Dec. um 3 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten an dem Wettischen Wohnhaus hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dasselbe und dessen Pertinentien, in dem Verkaufs-Termin, spätestens den 30sten c. um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vor dem deputirten Hrn. Assessor Beuchaus bey Strafe des Verlustes derselben vorzubringen und gehörig zu bescheinigen. Sign. Dortmund den 3ten Dec. 1803. im Stadt- und Landgericht.

Brüggmann, Schmemmann, Beuchaus.

Folgende in dem Nachlasse des verstorbenen Assessoris Mark vorhandene Stücke sollen den 29ten Dec. c. von dessen Erben meistbietend an der Veräußerung des Verstorbenen verkauft werden.

- 1) Grevels Kotten an der Hilsing-Mühle.
- 2) Eine Rente von Schulz zu Wimbegshoff zu 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerste.
- 3) Foerers Kotten zu Methler.
- 4) Einige Kirchensitze in der lutherischen Kirche zu Anna.

Vorwarden und Taxe können den 22sten Dec. u. folgenden Tagen bey dem Regierungs-Referendario Wasse eingesehen werden. Anna den 30sten Nov. 1803.

Wasse,
Nahmens sämmtlicher Miterben